



noch Pet 3-19-11-8222-

Zu diesem Anliegen haben den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weitere Eingaben gleichen Inhalts erreicht, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Es handelt sich um eine Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 933 Mitunterzeichner an, und es gingen 78 Diskussionsbeiträge ein.

Mit dem Anliegen der Petition beschäftigt sich der Petitionsausschuss in zahlreichen Verfahren seit der 13. Wahlperiode. So handelt es sich bei der gegenständlichen Petition um eine Fortsetzungsakte zur Petition 3-18-11-8222-020229/003000, in der die weitere Anwendung der Tabellenentgelte nach dem FRG für die nach 1936 geborenen Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR gefordert wurde. Der Deutsche Bundestag hatte diese Petition am 25. Februar 2016 abgeschlossen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte. Dem vorangegangen war ein Petitionsverfahren zum selben Anliegen, in welchem der Deutsche Bundestag am 28. Juni 2012 beschlossen hatte, die Petition der Bundesregierung – dem BMAS – zur Erwägung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben (Petition 3-16-11-8222-015348).

Zum Anliegen der Petition hat die Fraktion DIE LINKE eine Große Anfrage an die Bundesregierung gerichtet. Die Antwort erging am 30. Januar 2020 unter der Bundestagsdrucksache 19/16953.

Die SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag, Frau Evelyn Zupke, hat am 27. Oktober 2022 eine Stellungnahme zur Petition abgegeben. Nach Einschätzung der Opferbeauftragten haben die gegenständlichen Gesetzesänderungen der Rentenüberleitung (§§ 256a SGB VI, 259 a SGB VI) für Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR in der Praxis weitreichende Folgen. So sei die Eingliederung in das westdeutsche Rentensystem, die in vielen Fällen den Betroffenen per Rentenbescheid bescheinigt worden sei, rückwirkend mit dem Ergebnis aufgehoben worden, dass durch Flucht und Übersiedlung grundsätzlich erloschene Ansprüche gegenüber der DDR-Sozialversicherung „wiederbelebt worden seien“. Mitunter würden die Rentenminderungen auf Grundlage der Gesetzesänderungen mehrere hundert Euro pro Monat betragen. Der im Jahr 2012, insbesondere durch die Empfehlung des Petitionsausschusses deutlich zu erkennende politische Wille einer Lösungsfindung im Sinne der Betroffenen, sei im weiteren Verlauf vom BMAS nicht aufgegriffen worden. Die